

II-3464 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesXIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 21. Mai 1974 No. 1701/J

Anfrage

der Abgeordneten MARWAN-SCHLOSSER, OFENBÖCK, *Herrn Karl Höfstetter*
und Genossen

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Beistellung von PiMaschinen für industrielle Bauvorhaben.

Die obgenannten Abgeordneten haben am 6. Februar 1974 im Gegenstande eine Anfrage (Nr. 1606/J) an den Bundesminister für Landesverteidigung gerichtet. In der Anfrage wurde dargelegt, daß nach den Anfragestellern zugekommenen Mitteilungen mit Hilfe von PiMaschinen des Bundesheeres vornehmlich auf den Grundstücken 552/10 und 552/11, Grundbuch K.G. Kottingbrunn, Erdaushubarbeiten für die Errichtung eines Industrieunternehmens vorgenommen würden.

In der Anfragenbeantwortung vom 4. April 1974 (Nr. 1597/A.B.) hat der Bundesminister f. Landesverteidigung ausgeführt, daß es sich nicht um die Errichtung einer Industrieanlage, sondern um einen Eigenheimbau eines Heeresangehörigen handle. Dieses Vorhaben sei bekannt und dazu sei auch die Genehmigung durch das Gruppenkommando II am 20. Juli 1973 erteilt worden.

Nach neuerlichen, den anfragenden Abgeordneten zugekommenen Informationen handelt es sich aber tatsächlich nicht um die Errichtung eines Eigenheimbaues, sondern um eine Industrieanlage, wie sich auch aus der kommissionellen Verhandlung durch die Bezirkshauptmannschaft Baden (ausgeschrieben im Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Baden Nr. 3 vom 7. Februar 1974) ergibt. Dort ist ausdrücklich angeführt, daß Herr Oberstleutnant Giselher KÖHLER, Gärtnerstr. 7, 1030 Wien, um die gewerbepolizeiliche Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte für die Erzeugung chemisch-technischer Produkte auf den Parzellen Nr. 552/10 und 552/11 K.G. Kottingbrunn angesucht hat. Die kommissionelle Verhandlung war für 26. 2. 1974 anberaumt und auf Grund dieser kommissionellen Verhandlung wurde von der Bezirkshauptmannschaft Baden als Gewerbebehörde 1. Instanz die Errichtung dieser Anlage genehmigt und in der Folge dann auch am 13. 3. 1974 die Bauverhandlung durchgeführt.

Die ausgehobene Baugrube hat ein Flächenausmaß von 220 m^2 , was zweifellos ebenfalls dafür spricht, daß es sich hier nicht um einen Wohnbau handelt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

Anfrage:

- 1) Wieso konnte durch das Gruppenkommando II die Beistellung einer PiMaschine und von Bundesheerpersonal bewilligt werden, obwohl es sich im gegenständlichen Fall nicht um den Bau eines Eigenheimes sondern um die Herstellung einer Baugrube für einen Industriebau gehandelt hat?
- 2) Sind Sie, Herr Bundesminister, bereit entsprechende Untersuchungen einzuleiten und das Ergebnis den anfragenden Abgeordneten zuzuleiten? n/a